Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen als Finanzmarktteilnehmer gemäß Artikel 4 Absatz 1 und als Finanzberater gemäß Artikel 4 Absatz 5 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR bzw. Verordnung (EU) 2019/2088)

Veröffentlicht und gültig ab: 29.06.2023

Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
JUNGHOF | Junghofstr. 24 | 60311 Frankfurt am Main

Helaba Invest

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen als Finanzmarktteilnehmer gemäß Artikel 4 Absatz 1 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR bzw. Verordnung (EU) 2019/2088)

I. Zusammenfassung

Wir als Helaba Invest sind der Überzeugung, dass nur ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell Zukunftsfähigkeit sicherstellt. Mit unserer an Nachhaltigkeit orientierten Investmentphilosophie möchten wir zu einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beitragen und den Dialog fördern. Für uns bedeutet dies, dass wir bei unseren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch „Principal Adverse Impact" oder „PAI") gemäß Art. 4 der EU-Offenlegungsverordnung (nachfolgend auch „SFDR" bzw. Verordnung (EU) 2019/2088) berücksichtigen.

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Festlegung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen erfolgt gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Gemäß dieser Verordnung ist die Offenlegung von 18 PAI-Indikatoren verpflichtend, während zwei optionale Indikatoren von der betreffenden Gesellschaft ausgewählt werden müssen. Die Helaba Invest hat sich für einen Klimaindikator für Unternehmen sowie einen PAI-Indikator aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung entschieden.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erstreckt sich auf Ebene der Gesellschaft auf die von uns verwalteten Investments und diskretionären Mandate aus den Bereichen „Asset Management Liquide" und „Asset Management Illiquide". In Fällen, in denen externe Dritte die Rolle der Kapitalverwaltungsgesellschaft einnehmen, findet unsere Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen keine Anwendung. Die Berücksichtigung der PAIs auf Fondsebene ist an die jeweiligen Anlagestrategien bzw. Anlagerichtlinien gebunden. Für Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben bzw. eine nachhaltige Anlagestrategie im Sinne der SFDR umsetzen, kann eine verpflichtende Berücksichtigung von ausgewählten PAIs auf Fondsebene erfolgen. In Fällen, in denen externe Dritte in die Portfolioverwaltung eingebunden sind, findet unsere Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen keine Anwendung.

Die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

II. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Investitionsentscheidungen können grundsätzlich nachteilige, neutrale oder positive Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entfalten, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein. Zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zählen diejenigen, die zur wesentlichen Verschlechterung von Nachhaltigkeitsfaktoren beitragen. Gemäß Artikel 2 Abs. 24 SFDR zählen zu den Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Festlegung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen erfolgt gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Diese vorstehend bezeichnete Verordnung teilt die PAI-Indikatoren in verbindliche Indikatoren ein, die immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, sowie zusätzliche optionale PAI-Indikatoren zur Feststellung, Bewertung und Gewichtung von weiteren relevanten nachteiligen Auswirkungen.

Die nachstehende Tabelle enthält 18 verbindliche PAI-Indikatoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sowie zwei optionale von der Helaba Invest ausgewählte PAI-Indikatoren. Des Weiteren erfolgt eine weitere Unterteilung der PAI-Indikatoren in Bezug auf Investitionen in Unternehmen, Staaten, supranationale Organisationen und Immobilien. Eine zukünftige Ergänzung der aufgeführten PAIs ist nicht ausgeschlossen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Coverage-Quote	Eligibility-Quote[1]	Maßnahmen
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
1. THG-Emissionen[2]	Scope-1-THG-Emissionen	7.163.111,21	49,30%	max. 68,24%	ESG-Integration Ausschlusskriterien Engagement
	Scope-2-THG-Emissionen	938.763,11	49,01%	max. 68,24%	
	Scope-3-THG-Emissionen	28.158.885,61	49,34%	max. 68,24%	
	THG-Emissionen insgesamt	36.199.444,93	49,37%	max. 68,24%	
2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck	266,02	49,37%	max. 68,24%	ESG-Integration Ausschlusskriterien Engagement
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	573,41	56,39%	max. 68,24%	ESG-Integration Ausschlusskriterien Engagement
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,48%	57,26%	max. 68,24%	ESG-Integration Ausschlusskriterien Engagement
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen[3]	Anteil des Energieverbrauchs, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,04%	0,07%	max. 68,24%	ESG-Integration Engagement
	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,03%	0,07%	max. 68,24%	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE Code A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,25	0,01%	max. 91,04%	ESG-Integration Engagement
	NACE Code B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8,88	0,86%	max. 91,04%	
	NACE Code C: Verarbeitendes Gewerbe	1,01	12,41%	max. 91,13%	
	NACE Code D: Energieversorgung	5,56	2,33%	max. 91,14%	
	NACE Code E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,31	0,23%	max. 91,14%	

[1] Eligibility-Quote aufgrund von konservativen Annahmen als Maximalwert ausgewiesen (siehe Abschnitt VI ff.)
[2] Potenzielle Überschätzung der THG-Emissionen aufgrund konservativer Approximation mit Nettoinventarwerten (siehe Abschnitt VI)
[3] Nachteilige Auswirkungen beziehen sich nur auf „Assets Management Illiquide“, nicht auf „Asset Management Liquide“ (siehe Abschnitt VI.c)

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Coverage-Quote	Eligibility-Quote[1]	Maßnahmen
	NACE Code F: Baugewerbe	0,20	0,40%	max. 91,13%	
	NACE Code G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,46	1,58%	max. 91,13%	
	NACE Code H: Verkehr und Lagerei	1,60	1,19%	max. 91,14%	
	NACE Code L: Grundstücks- und Wohnungswesen	0,36	1,06%	max. 91,13%	
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Anlagen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,03%	57,26%	max. 68,24%	ESG-Integration Engagement
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausdrücklich als gewichteter Durchschnitt	5,92	5,00%	max. 68,24%	ESG-Integration Engagement
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	74,86	20,74%	max. 68,24%	ESG-Integration Engagement
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,64%	57,66%	max. 68,24%	Ausschlusskriterien Engagement
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet habe	20,53%	57,23%	max. 68,24%	ESG-Integration Engagement
12. Unbereinigtes geschlechterspezifisches Vergütungsgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,73%	17,33%	max. 68,24%	ESG-Integration Engagement

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Coverage-Quote	Eligibility-Quote[1]	Maßnahmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	32,48%	57,09%	max. 68,24%	ESG-Integration Engagement
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil des Investments in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02%	57,26%	max. 68,24%	Ausschlusskriterien
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren (Indikatoren für Staaten und supranationale Organisationen)					
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	463,28	12,37%	max. 19,08%	ESG-Integration
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	8 4,94%	11,34% 11,34%	max. 19,08% max. 19,08%	ESG-Integration
Indikatoren für Immobilienvermögen					
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch Investitionen in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,03%	1,27%	max. 11,12%	PAI-Screening ESG-Due-Diligence
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0,70%	1,33%	max. 11,12%	PAI-Screening ESG-Due-Diligence
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiative zur Verringerung der CO_2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiative zur Verringerung der CO_2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzten	23,43%	56,90%	max. 68,24%	ESG-Integration Engagement
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
20. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	5,58%	51,61%	max. 68,24%	ESG-Integration Engagement

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt die Helaba Invest die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Investitionsprozess können indikatorspezifische Maßnahmen ergriffen werden, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene zu verringern. Aufgrund der Tatsache, dass die quantitativen Auswirkungen der einzelnen PAI-Indikatoren erstmalig ausgewiesen werden, entsprechen die ergriffenen Maßnahmen auch den geplanten Maßnahmen. Eine Fortschreibung der zukünftigen, indikatorspezifischen Maßnahmen erfolgt erst mit der Möglichkeit von jahresbezogenen Vergleichswerten.

Eine der zentralen und übergreifenden Aktivitäten der Helaba Invest besteht darin, die Datenverfügbarkeit und -qualität durch die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Partnern zu erhöhen sowie durch die Fortschreibung von internen Prozessen zu verbessern. Dies eröffnet die Möglichkeit, dass die kontinuierlichen Anstrengungen von der Helaba Invest dazu führen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen aufgrund der verbesserten Datenlage größer werden, obwohl sich die tatsächlichen Effekte nicht verändern oder möglicherweise sogar verbessern.

(a) Maßnahmen zur Berücksichtigung von Indikatoren für Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen

Ausschlusskriterien

In unseren Investmentprozessen bilden Ausschlusskriterien eine wesentliche Maßnahme zur Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Beispielsweise werden Direktinvestitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert sind, von uns ausgeschlossen. Unter derartigen Geschäftspraktiken verstehen wir die Produktion kontroverser Waffen, einschließlich Streubomben, Landminen, biologischen und chemischen Waffen sowie Nuklearwaffen. Als weiteres kontroverses Geschäftsfeld identifizieren wir die Verstromung von Kohle. Zur Operationalisierung ziehen wir eine Umsatzgrenze von 25% heran. Darüber hinaus schließen wir Unternehmen aus, die den Abbau von Öl- und Teersanden, Fracking und Arctic Drilling betreiben und dabei einen Umsatzanteil jeweils größer 5% aus diesen Bereichen generieren. Bei Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben bzw. eine nachhaltige Anlagestrategie im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung umsetzen, investieren wir nicht in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) schwerwiegend verstoßen.

Engagement

Als weiteren Ausdruck unseres Nachhaltigkeitsbestrebens wirken wir fortlaufend darauf hin, bei Unternehmen Verbesserungen herbeizuführen. Dies umfasst die Bereiche Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Der Engagement-Prozess soll uns die Möglichkeit geben, Emittenten auf Missstände hinzuweisen und gemeinsam auf Verbesserungen hinzuarbeiten. Somit trägt der Engagement-Prozess zur Erfüllung unseres Anspruchs bei, Missstände nicht hinzunehmen, sondern aktiv auf eine Verbesserung der Lage hinzuarbeiten. Neben einem HI-eigenen Engagement-Ansatz bedienen wir uns zusätzlich der Hilfe des externen Dienstleisters ISS (Institutional Shareholder Services).

Environment, Social und Governance (ESG)-Integration

Zur Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen greifen die Portfoliomanagerinnen und -manager im Bereich „Liquide“ auf die externen Analysen des ESG-Datenanbieters MSCI zurück. ESG-Integration bezeichnet den systematischen Einbezug von Nachhaltigkeitsfaktoren in die wesentlichen Schritte des Research- und Investitionsprozesses. Die Berücksichtigung erfolgt insoweit, wie die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, entsprechend vorliegen.

(b) Maßnahmen zur Berücksichtigung von Indikatoren für Immobilienvermögen

PAI-Screening

Anhand unseres Screenings können nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Research- und Investmentprozess sowie bei der fortlaufenden Überwachung getätigter Investments berücksichtigt und verringert werden. Das Screening umfasst positive Beiträge von Investitionen auf PAI-Indikatoren, wie auch die Limitierung von PAI-Ausprägungen, beispielsweise durch Ausschlüsse. Darüber hinaus bietet das Screening die Möglichkeit, PAI-Ausprägungen, die innerhalb der Investitionsdauer nicht den Erwartungen entsprechen, durch gezieltes Engagement

(zum Beispiel mit den Zielfondsmanagerinnen und -managern / Lead Investor) zu verbessern. Die relevanten Informationen werden im Zuge des „Best Effort-Prinzips“ unter anderem über die Zielfondsmanagerinnen und -manager / Lead Investor und/oder öffentlich verfügbare Berichte erhoben.

ESG-Due-Diligence
Unsere Investitionen durchlaufen eine systematische ESG-Due-Diligence als Teil des Anlageprozesses. Die Grundlage hierfür bildet ein interner Prozess zur Datenerhebung, -analyse und -beurteilung aus ESG-Gesichtspunkten. Dieser kann in Kombination mit einem internen ESG-Tool zur Anwendung kommen. Es können Themenfelder, wie beispielsweise die Offenlegungsverordnungs-Klassifizierung, unabhängige Zertifizierungen (z. B. GRESB), Ausschlusskriterien, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die grundsätzliche Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekten aufgegriffen werden.

III. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen erfolgt gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Gemäß dieser Verordnung sind 18 PAI-Indikatoren verpflichtend, während zwei optionale Indikatoren von der betreffenden Gesellschaft ausgewählt werden müssen. Die Helaba Invest hat Klimaindikatoren für Unternehmen sowie einen PAI-Indikator aus dem Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung identifiziert. Die Auswahl basiert auf der strategischen Ausrichtung und dem Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba Invest sowie den potenziellen nachteiligen Auswirkungen und der Datenverfügbarkeit der jeweiligen PAI-Indikatoren.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erstreckt sich auf Ebene der Gesellschaft auf die von uns verwalteten Investments und diskretionären Mandate aus den Bereichen „Asset Management Liquide“ und „Asset Management Illiquide“. Unter den Bereich „Liquide“ fallen beispielsweise Aktien, Credit, Zins und Multi Asset. Zu dem Bereich „Illiquide“ zählen unter anderem Private Debt, Immobilien und Infrastruktur. Bei der Gewichtung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen weisen wir darauf hin, dass wir bei unseren Investitionsentscheidungen im besten Interesse unserer Anleger handeln. Hierbei werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen als zusätzliche Kriterien (als sogenannte Bewertungsfaktoren) bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigt, ohne dass PAI-Indikatoren jedoch zwangsläufig stets ein höheres Gewicht haben als andere im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen maßgeblich relevante Aspekte. Die Berücksichtigung der PAIs auf Fondsebene ist dementsprechend an die jeweiligen Anlagestrategien bzw. Anlagerichtlinien gebunden. Für Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben bzw. eine nachhaltige Anlagestrategie im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung umsetzen, kann eine verpflichtende Berücksichtigung von ausgewählten PAIs auf Fondsebene erfolgen. Die genannten Informationen können den vorvertraglichen Dokumenten und Jahresberichten entnommen werden. In Fällen, in denen externe Dritte in die Portfolioverwaltung eingebunden sind, findet unsere Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen keine Anwendung.

Die organisatorische und prozessuale Verantwortung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen liegt bei mehreren Einheiten innerhalb der Helaba Invest. Die Geschäftsführung verantwortet die strategische Ausrichtung der Helaba Invest, zu der auch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Investmentprozessen zählt. Die detaillierte Ausgestaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Führungskräften, Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten aus den betroffenen Geschäftsbereichen und dem strategischen Nachhaltigkeitsmanagement. Die operative Umsetzung in den Portfolios wird durch das zuständige Portfoliomanagement bzw. Transaktionsteam durchgeführt. Die Abteilung Risk & Reporting stellt als organisatorisch unabhängige Einheit sicher, dass die verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen einer Risikoprüfung eingehalten wird.

Das kontinuierliche Monitoring ESG-bezogener Ereignisse und die Aussprache entsprechender Handlungsempfehlungen gegenüber unserem Investmentboard im Sinne der ESG-Investment-Policy wird durch zwei ESG-Komitees durchgeführt. Für unseren Bereich „Liquide“ analysiert das ESG-Komitee „Liquide“ Entwicklungen für einzelne Unternehmen, Branchen und Länder. Es setzt sich aus Portfoliomanagerinnen und -managern der Assetklassen Aktien, Credit, Zins und Multi Asset sowie der Nachhaltigkeitsbeauftragten zusammen. Das ESG-Komitee „Illiquide“ ist entsprechend dem Bereich „Illiquide“ zugeordnet und analysiert Prozesse auf Zielfondsebene (beispielsweise Objekttransaktionen und Asset Management-Tätigkeiten), aber auch auf Produktebene, wie z. B. auf

Dachfondsebene (unter anderem Neuproduktentwicklung und Produktoptimierung). Es setzt sich aus Transakteuren oder Portfoliomanagerinnen und -managern der Assetklassen Immobilien und Alternatives sowie der Nachhaltigkeitsbeauftragten zusammen.

Zur Berücksichtigung der PAIs im Bereich „Liquide“ verwenden wir die Indikatoren für Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen des Datenanbieters MSCI ESG. Im Bereich „Illiquide“ arbeitet die Helaba Invest mit dem Dienstleister Substance Over Form Ltd. (“SOF”) zusammen, um die notwendigen Daten zu erheben. Zudem befinden wir uns in einem stetigen Austausch mit externen Partnern (zum Beispiel mit dem Zielfondsmanagerinnen und -managern / Lead Investor) und entwickeln unsere internen Strukturen und Prozesse kontinuierlich weiter. Die Berücksichtigung erfolgt insoweit, wie die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, entsprechend vorliegen. Derzeit sind nicht für alle Vermögensgegenstände die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und/oder in der erforderlichen Qualität vorhanden.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde im Rahmen der Veröffentlichung der quantitativen Auswirkungen der einzelnen Indikatoren am 27. Juni 2023 von der Geschäftsführung der Helaba Invest bestätigt.

IV. Mitwirkungspolitik

Wir verstehen uns als ein engagierter und verantwortungsvoller Anleger. Aus diesem Selbstverständnis heraus sehen wir uns verpflichtet, im Interesse der Anleger des jeweiligen Investmentvermögens zu handeln. Dies beinhaltet auch aktive Einflussnahme, um Risiken zu vermeiden und Nachhaltigkeit zu fördern. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren oder zu verhindern, sucht das Portfolio-Management den konstruktiven Dialog mit den Emittenten. Wir verstehen darunter u. a. die Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen, Gesellschafterversammlungen sowie Investorenmeetings und Transaktionsabstimmungen. Bei der Stimmrechtsausübung handeln wir ausschließlich im Interesse der Anleger des jeweiligen Investmentvermögens. Nähere Informationen zu unserer Stimmrechtsausübung finden Sie auf unserer Website im Dokument „Leitlinien für das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften“.

V. Referenz auf nationale und internationale Standards

Die nachhaltige Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit ist eine entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba Invest und wesentlicher Bestandteil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Aus diesem Selbstverständnis heraus integrieren wir neben wirtschaftlichen Aspekten auch soziale und ökologische Belange in unser Handeln. Das Nachhaltigkeitsmanagement der Helaba Invest orientiert sich hierfür an führenden nationalen und internationalen Standards. Mit der Unterzeichnung der internationalen Grundsätze für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment, UN PRI) bekennen wir uns zu den sechs Prinzipen, mit denen wir uns verpflichten, unsere Investitionen auf Nachhaltigkeit auszurichten, andere Marktteilnehmer zu nachhaltigem Investieren zu bewegen und über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten. Für unsere jährliche, freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung befolgen wir den national anerkannten Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Darüber hinaus sind wir Signatory des CDP (vormals “Carbon Disclosure Project”). Das CDP wurde im Jahr 2000 als Non-Profit-Organisation in London gegründet und ist eine der größten weltweiten Investoreninitiativen. CDP hat sich zum Ziel gesetzt, Unternehmen und Kommunen dazu anzuhalten, ihre Umweltdaten zu veröffentlichen.

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft beim Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) richten auch wir uns an den Wohlverhaltensregeln des BVI aus.
Zudem traten wir im Jahr 2021 dem Projekt „Pathways to Paris“ bei. Das Projekt wurde vom WWF und PwC initiiert und zielt auf eine Zusammenarbeit zwischen Real- und Finanzwirtschaft zur Bekämpfung der Klimakrise. Wir nahmen dabei die Perspektive der Finanzwirtschaft ein und diskutierten in einer Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt Energiewirtschaft gemeinsam mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern sowie wissenschaftlichen Expertinnen und Experten aus dem Energiesektor Wege zur Erreichung der Paris-Kompatibilität.

Unsere Muttergesellschaft, die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba), bekennt sich darüber hinaus zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).

VI. Annahmen zur Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Entsprechend des Geltungsbereiches dieser Erklärung erfolgt die konsolidierte Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf die von uns verwalteten Investments und diskretionären Mandate aus den Bereichen „Asset Management Liquide“ und „Asset Management Illiquide“. Bei Insourcing-Mandaten, aktiven Advisory- und Beratungsmandaten erfolgt keine Berechnung der PAI-Werte. Grundsätzlich ermitteln wir keine PAIs für Direktbestände von Kunden.

Wie oben bereits erwähnt, erfolgt eine Kategorisierung der PAI-Indikatoren in Investitionen in Unternehmen, Staaten, supranationale Organisationen, Immobilien und Sonstige. Entsprechend dieser Unterteilung ordnen wir unsere Assets einer der vier Kategorien zu und berechnen deren wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Über die Assetklasse hinaus wird keine tiefergehende Zuordnung zu den PAI-Kategorien vorgenommen. Wenn ein Asset nicht eindeutig einem PAI-Indikator zugeteilt werden kann, wird dies anhand der PAI-Eligibility-Quote mehreren PAI-Indikatoren zugeordnet. Die PAI-Eligibility-Quote gibt das Verhältnis des Marktwertes PAI-relevanter Investments im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (gemessen am Nettoinventarwert) des Unternehmens in Prozent an. Neben dem Umstand der fehlenden Eindeutigkeit bei der Zuordnung mancher Assets zu den PAI-Indikatoren liegen auch Assets ohne PAI-Informationen vor. In solchen Fällen wird eine konservative PAI-Eligibility-Quote von 100% angenommen, während die PAI-Coverage-Quote bei 0% festgesetzt wird. Die PAI-Coverage-Quote gibt das Verhältnis der Marktwerte von Investments mit einem PAI-Wert zu den Gesamtaktiva (gemessen am Nettoinventarwert) des Unternehmens in Prozent an. Übersteigt die PAI-Eligibility-Quote die PAI-Coverage-Quote, liegt eine Datenlücke vor. Dementsprechend werden die PAI-Werte für einen geringen Teil der Investitionen tatsächlich erfasst (sogenannte "covered assets") im Vergleich zu dem Anteil, für den die PAI-Werte erfasst werden könnten (sogenannte "eligible assets"). Die Helaba Invest strebt an, die Verfügbarkeit und Qualität der Daten zu verbessern. Die spezifischen Quellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage variieren je nach Asset und werden im weiteren Verlauf in den Abschnitten (a) und (b) detailliert beschrieben.

Die Berechnung der PAI-Werte erfolgt für den Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022. Sofern die quartalsweisen PAI-Werte nicht verfügbar sind, wird auf eine jährliche Basis zurückgegriffen und eine gleichmäßige Verteilung der PAI-Werte angenommen. Im Falle einer Veränderung des monetären Anteils eines Zielinvestments in einem Fonds werden die PAI-Werte entsprechend gewichtet.

Die Berechnungsgrundlage bestand aus Bilanzdaten und ESG-Daten. Die Bilanzdaten umfassten die Marktwerte unserer Vermögenswerte zu vier Bilanzstichtagen: 31.03.2022, 30.06.2022, 30.09.2022 und 31.12.2022. Der „gegenwärtige Wert aller Investitionen“ gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 wird von der Helaba Invest als der Nettoinventarwert eines rechtlichen Fonds definiert, der sich aus der Summe aller positiven und negativen Bilanzpositionen ergibt und Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Gewichtung der Vermögenswerte für die Berechnung der Indikatoren erfolgte in Euro. Zur Skalierung einiger PAI-Werte auf unseren Anteil an der Investition wird aufgrund fehlender Daten der Nettoinventarwert (NAV) der Zielfonds konservativ approximiert. Diese Approximierung kann potenziell zu einer Überschätzung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, die von Helaba Invest verursacht wird.

(a) ESG-Daten im Bereich „Asset Management Liquide“

Die ESG-Daten im Bereich „Asset Management Liquide“ werden von dem externen ESG-Datenprovider MSCI für jedes verfügbare Zielinvestment aus dem Bereich „Asset Management Liquide“ laufend gesammelt. MSCI stellt PAI-Daten für gut 10.000 Emittenten zur Verfügung und ermöglicht damit die Auswertung über ein weites Emittentenspektrum. MSCI betreibt laufende Recherchen und nimmt Engagement mit den Zielunternehmen gemäß ihrem dokumentierten Standardprozess vor. Teilweise werden Schätzungen und weitere Berechnungen vom MSCI vorgenommen. Eine tiefgehende Prüfung der ESG-Daten von MSCI erfolgt durch die Helaba Invest nicht. Basierend auf den ESG-Daten hat die Helaba Invest die Berechnung der PAI-Werte durchgeführt.

Die Durchschau von Fonds erfolgt nur bei Fonds, bei denen die Helaba Invest die Rolle der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) einnimmt. Eine Durchschau durch fremde Zielfonds, die nicht bei der Helaba Invest administriert werden, erfolgt nicht. Auch hier sind wir mit unserem Dienstleister und weiteren externen Partnern im Austausch, die Datenlage zu verbessern.

Aufgrund der unterschiedlichen Interpretationen von gesetzlichen Vorgaben sind Assets wie beispielsweise Bankkonten, Derivate und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, welche direkt auf der Bilanz der Gesellschaft oder der Fonds gehalten werden in der Berechnung der PAI-Werte ausgeschlossen. Derivate, dessen Basiswerte Unternehmen sind, gehen allerdings in die Eligibility-Quote für Unternehmens-PAIs rein. Für sie werden so lange keine PAI-Werte berechnet, bis ein einheitlicher Marktstandard zur Berechnung vorliegt. Entsprechend reduziert sich die Coverage-Quote bei den Unternehmens-PAIs. Bei Derivaten, dessen Basiswerte Staaten sind, wurde analog vorgegangen.

(b) ESG-Daten im Bereich „Asset Management Illiquide“

Im Bereich "Asset Management Illiquide" sehen wir die aktuelle herausfordernde ESG-Datenlage als Chance zur Weiterentwicklung. Zur Generierung von Daten, haben wir daher den Reporting-Dienstleister Substance Over Form Ltd. (SOF) beauftragt, alternative Investments gemäß dem Best Effort-Ansatz abzudecken. In einem standardisierten Dokumentationsprozess hat unser Dienstleister die PAI-Werte über das European ESG Template (EET) bei den wichtigsten Zielfondsmanagern abgefragt. Die Auswahl der Zielfondsmanager basierte auf einer Wesentlichkeitsanalyse, die anhand des Volumens und der Häufigkeit auf Unternehmensebene durchgeführt wurde.

Der externe Dienstleister beantwortet weiterhin fachliche Rückfragen der Zielfondsmanager und validiert die erhaltenen EETs mithilfe automatischer Validierungschecks, darunter Vollständigkeit, Konsistenz und Format. Anschließend generiert er ein Validierungsfeedback für die Zielfondsmanager und fordert sie auf, dieses fristgerecht zu berücksichtigen. In einigen Fällen werden Schätzungen und zusätzliche Berechnungen von verschiedenen Zielfondsmanagern durchgeführt. Die Helaba Invest und der externe Reporting-Dienstleister führen keine tiefergehende PAI-Methodikprüfung durch, die der EET-Erstellung des Zielfonds zugrunde liegt. Daten werden übernommen, sofern sie die automatischen Prüfungen bestanden haben. Die Zuordnung der Assets zu den PAI-Kategorien erfolgte bereits im aggregierten Berechnungsformat durch den EET-Lieferanten.

Bei Zielfonds-EETs, bei denen bereits eine Bereinigung ungültiger Werte nach einer Plausibilitätsprüfung erfolgt ist, wird eine konservative automatische Auffüllung der fehlenden Werte durchgeführt. Hierbei werden maximale PAI-Eligibility-Ratios von 100% und minimale PAI-Coverage-Ratios von 0% angenommen. Darüber hinaus wurden Infrastruktur- und Private Equity-Fonds aus dem Bereich „Asset Management Illiquide“ der PAI-Kategorie für Unternehmen zugeordnet. Sie tragen aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit jedoch nicht zur Coverage-Quote bei. Beide Annahmen führen zu einer Überschätzung der PAI-Eligibility-Quote auf Unternehmensebene. Sollten Zielfondsmanager keine EETs bereitstellen, engagiert sich die Helaba Invest und der externe EET-Dienstleister weiterhin, um die Datenqualität und die Coverage-Quote im Laufe der Zeit zu verbessern.

(c) Annahmen zu Aggregation

Durch ein internes Mapping-Verfahren werden aggregierte ESG-Daten aus dem Bereich "Asset Management Liquide" in das EET-Format überführt. Dadurch wird sichergestellt, dass die wesentlichen Annahmen beider Asset-Klassen konsistent und vergleichbar sind, um eine sinnvolle Aggregation zu ermöglichen. So wurden beispielsweise für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des PAI-Indikators Fünf nur der Bereich „Asset Management Illiquide“ berücksichtigt, da für den Bereich „Asset Management Liquide“ nur der konsolidierte Wert für den Energieverbrauch und die Energieerzeugnis vorlag. Dementsprechend war eine Aggregation nicht möglich.

Die Aggregation der Daten erfolgt mithilfe verschiedener PAI-spezifischer Methoden. Bei PAI-Werten für Treibhausgasemissionen erfolgt eine Skalierung beispielsweise anhand des Investoranteils. Hierbei wird das Verhältnis des Marktwertes der Investition zum gesamten Unternehmenswert (EVIC - Enterprise Value including Cash) ermittelt. Für die Aggregation aller anderen, nicht bei MSCI verfügbaren Daten werden vierteljährliche Marktwerte und vierteljährliche Unternehmenswerte verwendet, da viele illiquiden Investments Commitment-basiert sind und somit keine effektiven Stückzahlen oder Stückzahlpreise haben und / oder der Aufwand für die rechnerische Adjustierung nicht als verhältnismäßig für den Gewinn von Zusatzerkenntnissen angesehen wurde. PAI-Werte, die als Quotient berechnet werden, werden als gewichteter Durchschnitt anhand der Marktwerte ermittelt, wobei die Gesamtaktiva („alle Investitionen“) als Nettoinventarwert im Nenner berücksichtigt werden.

Nach der Aggregation der erhaltenen Daten werden keine zusätzlichen Schätzungen vorgenommen, um Datenlücken zu schließen. Es ist jedoch möglich, dass die erhaltenen Daten bereits Schätzungen enthalten. Die Aggregation basiert auf den PAI-Werten, die sich auf den jährlichen PAI-Referenzzeitraum beziehen, sowie den vierteljährlichen Marktwertbilanzen. Das Ergebnis der Aggregation sind die Zielgrößen (PAI-Werte, PAI-Eligibility-Quote, PAI-Coverage-Quote) auf Unternehmensebene.

(d) Wesentlicher Hinweis zur Datenqualität

Aufgrund von unvollständigen Informationen und Annahmen werden die PAI-Werte, die in dieser Erklärung veröffentlicht werden, von den tatsächlichen PAI-Werten abweichen. Einerseits werden die gemeldeten PAI-Werte aufgrund von Datenlücken niedriger sein als die tatsächlichen PAI-Werte. Andererseits können sich die gemeldeten PAI-Werte aus verschiedenen Gründen von den tatsächlichen PAI-Werten unterscheiden, darunter unterschiedliche Interpretationen von gesetzlichen Anforderungen, verschiedene Methoden zur Berechnung und/oder Schätzung von PAI-Werten und/oder Eingabedaten, Daten aus älteren PAI-Referenzperioden, Berechnungsfehler auf Ebene der Datenquelle oder andere Faktoren. Die PAI-Informationen, die auf der Unternehmensebene offengelegt werden, lassen sich u. U. schwer mit PAI-Informationen von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften vergleichen. Die Helaba Invest empfiehlt daher ausdrücklich, die Berechnungs- und Aggregationsmethoden bei PAIs zu vergleichen, um sich über Unterschiede bewusst zu werden.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen als Finanzberater gemäß Artikel 4 Absatz 5 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR bzw. Verordnung (EU) 2019/2088)

Die Helaba Invest zeichnet sich durch eine auf die individuellen Anlegerbedürfnisse ausgerichtete Beratung aus. Der Schwerpunkt der Beratungsleistung liegt in einer maßkonfektionierten Lösung entsprechend der Anlageziele und Anlagekriterien des Anlegers. Dies gilt auch für die Berücksichtigung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Sofern ein Kunde ausdrücklich keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren wünscht, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung nicht berücksichtigt. Sollte im Rahmen der Anlageberatung kein geeignetes Produkt empfohlen werden können, steht es dem Kunden jederzeit frei, seine Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit anzupassen.

Neben der klaren Orientierung an den Wünschen unserer Anleger möchten wir darauf hinweisen, dass die Entscheidung, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht zu berücksichtigen, auch aufgrund des derzeitigen Mangels an verfügbaren und verlässlichen Daten getroffen wurde. Gegenwärtig sind die relevanten Daten nicht ausreichend verfügbar, sodass eine umfassende Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung durch die Helaba Invest nicht möglich ist. Dieses Verfahren wird mindestens einmal jährlich von der Geschäftsführung überprüft.

In diesem Zusammenhang betonen wir ausdrücklich, dass unsere individuelle Vorgehensweise in der Anlageberatung nicht im Widerspruch zu unserem Bekenntnis zu Nachhaltigkeit steht. Die Helaba Invest bekennt sich klar zu einem an Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Nicht nur im Produktportfolio werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environment, Social und Governance – kurz ESG) berücksichtigt, sondern auch auf betrieblicher Ebene hat der sparsame Umgang mit Ressourcen, der Klimaschutz sowie die Vielfalt in der Belegschaft für die Helaba Invest eine hohe Bedeutung.

Diese Erklärung wurde am 27.06.2023 von der Geschäftsführung der Helaba Invest genehmigt.